

| | |
|-----|------------|
| Rat | 28.05.2013 |
|-----|------------|

öffentlich

| | |
|-------------|--------------------------------|
| Vorlage Nr. | Ergänzung 170/2013-7 |
| Stand | 16.05.2013 |

Betreff **Bebauungsplan Ro 17 in der Ortschaft Roisdorf; Erweiterung des Plangebiets, Ergebnis der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung, Offenlagebeschluss**

Beschlussentwurf Rat

Der Rat

1. hebt seinen Beschluss aus der Sitzung vom 25.04.2013 zur Vorlage 170/2013-7 auf
2. beauftragt den Bürgermeister, die Planung für den Kreisverkehrsplatz an der Bonner Straße / Herseler Straße / Siegesstraße auf Grundlage der vorliegenden Machbarkeitsstudie weiter zu führen und dem Verkehrs-, Planungs- und Liegenschaftsausschuss die Ergebnisse der Entwurfsplanung vorzulegen (siehe Beschluss des VPLA zur Vorlage 190/2013-7),
3. beschließt,
 - 3.1 eine Anlieferungsrampe in der Schumacherstraße zu ermöglichen und in einem städtebaulichen Vertrag weitest gehende Regelungen zur Schallreduzierung zu vereinbaren (insbesondere die vollständige Einhausung sowie die Verpflichtung zur Schließung des Rolltores während der Anlieferung),
 - 3.2 das Plangebiet um eine Fläche am Widdiger Weg sowie entlang der Bonner Straße zu erweitern,
 - 3.3 zu den Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB sowie der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB die vorliegenden Stellungnahmen,
 - 3.4 den vorliegenden Entwurf des Bebauungsplanes Ro 17 einschließlich der vorliegenden textlichen Festsetzungen sowie der vorliegenden Begründung gemäß § 3 (2) BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Sachverhalt

Der Rat hat in seiner Sitzung am 25.04.2013 zu der Vorlage 170/2013-7 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Rat beschließt,

1. vorbehaltlich des Nachweises der Realisierbarkeit des Kreisels an der Bonner Straße/Herseler Straße/Siegesstraße in der geplanten und begutachteten Form (Vorlage 190/2013-7),

2. auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, SPD-Fraktion und der UWG/Forum-Fraktion, vorbehaltlich einer vertieften Prüfung der Ausschlussmöglichkeiten von Anlieferverkehr in der Schumacherstraße und Vorstellung der Ergebnisse im Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften,
3. das Plangebiet um eine Fläche am Widdiger Weg sowie entlang der Bonner Straße zu erweitern,
4. zu den Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB sowie der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB die vorliegenden Stellungnahmen,
5. den vorliegenden Entwurf des Bebauungsplanes Ro 17 einschließlich der vorliegenden textlichen Festsetzungen sowie der vorliegenden Begründung gemäß § 3 (2) BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.“

Der Beschluss entspricht bis auf Nr. 2 der Beschlussempfehlung des Verkehrs-, Planungs- und Liegenschaftsausschusses vom 24.04.2013. Dessen Beschlussempfehlung zu Nr. 2 lautete:

„2. auf Antrag der CDU-Fraktion, vorbehaltlich des Ausschlusses der Anlieferrampe in der Schumacherstraße,“

In der Sitzung des Rates stellte die Fraktion Bündnis90/Die Grünen den Antrag, den Beschluss wie folgt zu fassen:

„2. vorbehaltlich einer vertieften Prüfung der Ausschlussmöglichkeiten von Anlieferverkehr in der Schumacherstraße und Vorstellung der Ergebnisse im Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften,“.

Der Vorsitzende der Fraktion UWG/ Forum stellte dazu den Antrag geheim abzustimmen. Dem Antrag wurde in der Abstimmungsphase von niemandem widersprochen und alle Fraktionen benannten zur Durchführung der geheimen Abstimmung jeweils einen Stimmzähler. Diese wurden dann auch vom Rat einstimmig bestimmt. Insoweit bestand nach Eindruck des Bürgermeisters Einvernehmen des Rates zur geheimen Abstimmung.

Nach der Abstimmung wurde von Ratsmitglied Thorsten Knott angemerkt, dass die geheime Abstimmung nach seiner Auffassung gem. § 18 Abs. 4 der GeschO des Rates formal nicht richtig sei. Der Bürgermeister teilte mit, dies bis zur nächsten Sitzung des Rates rechtlich überprüfen zu lassen und falls erforderlich einen neuen Beschlussvorschlag zu unterbreiten.

Darüber hinaus bestehen seitens der Verwaltung rechtliche Bedenken, einen Offenlagebeschluss unter Vorbehalten zu fassen. Insoweit schlägt der Bürgermeister aus Gründen der Rechtssicherheit vor, den vorgenannten Beschluss des Rates insgesamt aufzuheben und neu zu fassen.

Der Bürgermeister unterbreitet mit dieser Ergänzungsvorlage einen neuen Beschlussvorschlag.

Zu 2.:

Der Ausschuss für Verkehr-, Planung- und Liegenschaften fasste in seiner Sitzung vom 24.04.2013 unter dem Tagesordnungspunkt 6, Vorlage 190/2013-7 folgenden Beschluss: „Der Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften beauftragt den Bürgermeister, die Planung für den Kreisverkehrsplatz an der Bonner Straße / Herseler Straße / Siegesstraße auf Grundlage der vorliegenden Machbarkeitsstudie weiter zu führen und dem Ausschuss die Ergebnisse der Entwurfsplanung vorzulegen.“

Abstimmungsergebnis:

21 Stimme/n für den Beschluss (CDU, SPD, B90/Grüne, UWG, Breuer, van den Berg)

2 Stimme/n gegen den Beschluss (FDP)

Die vorgelegte Machbarkeitsstudie belegt die Machbarkeit des o. a. Kreisverkehrsplatzes; der Bürgermeister empfiehlt daher wie vom Verkehrs-, Planungs- und Liegenschaftsausschuss vorgeschlagen zu beschließen.

Zu 3.1:

Wie bereits erwähnt, bestehen rechtliche Bedenken dahin gehend, einen Beschluss zur Offenlage unter Vorbehalten, insbesondere bei noch offenen Planungsinhalten zu beschließen. Darüber hinaus wurde zur alternativen Anlieferung an der Bonner Straße vom Verkehrsgutachter IVV ergänzend am 13.05.2013 Stellung genommen. Dessen Fazit lautet:

„Von der neuen Planung zur LKW-Anlieferung wird aus verkehrlicher Sicht dringend abgeraten. Die notwendigen Vorgänge stellen nicht nur eine deutliche Einschränkung des Verkehrsflusses auf der Bonner Straße dar, sie sind auch aufgrund der hohen Gefahrenpotentiale beim Rückwärtsfahren auf die Verladerampe vor allem für den Fußgängerverkehr nicht durchführbar.“ (s. Anlage, IVV Aachen, 13.05.2013).

Der Bürgermeister schlägt daher die Beschlussfassung wie unter 3.1 formuliert vor.

Sollte der Rat in diesem Punkt einen weiteren Prüfauftrag erteilen und beschließen, wäre der Beschluss zur Offenlage erst nach Abschluss weiterer Prüfungen, der Überarbeitung des Bebauungsplanentwurfes, der textlichen Festsetzungen und der Begründung sowie der entsprechenden Gutachten möglich. Dies würde zu einer erheblichen Verzögerung und ggf. Gefährdung des Vorhabens führen.

Zu 3.2:

Das Plangebiet soll um Verkehrsflächen am Widdiger Weg und vor allem an der Bonner Straße erweitert werden, welche für Pflanzmaßnahmen und den Umbau der Bonner Straße (Kreisell, Rad-/Fußweg, Bushaltestelle) benötigt werden.

Anlagen zum Sachverhalt:

Die Anlagen der Vorlage 170/2013-7 sind auch Bestandteil dieser Ergänzungsvorlage.

Ergänzte Anlagen:

- Planausschnitt alternative Laderampe Bonner Straße
- Gebäudeschnitt alternative Laderampe Bonner Straße
- Stellungnahme IVV vom 13.05.2013 betr. Verkehr zur alternativen Laderampe Bonner Straße